



Vertrag

Über die Bandenwerbung auf dem Sportplatz Marienhagen

Der VfR Marienhagen e.V. 1930, Abteilung: Fußball und die Firma schließen folgenden Vertrag:

1. Die Firma _____ ist berechtigt, an den Werbetafeln, die auf dem Sportgelände fest montiert sind, Werbung in einer Länge von _____m anzubringen.
2. Der Verein bestimmt die Stelle, an der die Werbeaufschrift angebracht wird.
3. Die Kosten für die Erstellung und Befestigung des Werbeträgers (3-farbig) übernimmt der Verein VfR Marienhagen e.V. 1930.
4. Die Rückseite der Werbetafel darf nicht für Werbung benutzt werden.
5. Die jährliche Miete beträgt pro lfd. Meter 150€ p.a. Drei Meter kosten 400€ p.a.
6. Für Beschädigungen der Werbeaufschrift haften weder der Verein noch der Platzeigentümer (Stadt Wiehl). Bei Unansehnlichkeit der Werbeaufschrift ist nach Beanstandung des Vereins eine Beseitigung des Mangels durch die werbende Firma innerhalb von 30 Tagen durchzuführen.
7. Der Vertrag ist zunächst auf 5 Jahre befristet. Er verlängert sich stillschweigend um je 1 Jahr, wenn er nicht 3 Monate vor Ablauf eines Vertragsjahres von einem der Vertragspartner gekündigt wird.
8. Änderungen bedürfen der Schriftform.

Wiehl, den _____

Für den Sportverein:

Für die Firma:
